



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung
z. Hd. Herrn Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

Kontakt: Stefan Czymmeck
Telefon: 0221-8397-395
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de
Zeichen: 20601/40.400czy/2.10.07.19
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 12.09.2017

15.09.17

61.3

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg);

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 02.08.2017; Ihr Zeichen: I/611

Sehr geehrter Herr Schüßler,

die Verkehrsflächenausweisungen und sonstigen Festsetzungen der o.a. Bauleitplanungen entsprechen weitgehend dem letzten, gemeinsam abgestimmten Planungsstand.

Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen deshalb keine grundsätzlichen Bedenken.

Bei der Neuaufstellung des FNP ist seitens der Stadt Hennef zu beachten, dass die klassifizierten Straßen nicht geändert werden dürfen. Das betrifft ebenfalls die Straßenausstattung und sämtliche Anlagen der Straßenbauverwaltung. Weiterhin sind die Anbauverbotszonen und die -beschränkungszonen gem. StrWG NW und FStrG darzustellen, zu berücksichtigen und freizuhalten.

Ich verweise darüber hinaus auf die bisher stattgefundenen Abstimmungen im Rahmen der laufenden Bebauungsplanverfahren.

Im Rahmen der weiteren Bauleitplanung behalte ich mir aufgrund der Komplexität des Fachthemas „Infrastruktur Straße“ zusätzliche Forderungen vor.

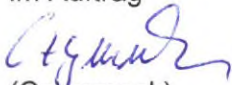
In den Plandarstellungen ist die Linie der zukünftigen Trasse der B 8 neu nahe der Ortslage Uckerath verzeichnet. U. a. wird nahe der Trasse in Uckerath eine Erweiterung einer gewerblichen Baufläche für einen vorhandenen Betrieb in Richtung Osten ausgewiesen. Diese Ausweisungen reichen bis in die linienhafte Darstellung der Trasse der B 8 n hinein.

Somit wäre eine Umsetzung der neuen Trasse an der Stelle unmöglich gemacht. Bei der linienhaften Darstellung der möglichen Trasse gilt es darüber hinaus zu berücksichtigen, dass aufgrund der vorhandenen Topographie eine Damm- oder Troglage der Straße erforderlich werden kann. Dazu kann der Bau von Nebeneinrichtungen (z. B. Regenrückhaltebecken u. ä.) notwendig werden, was für weiteren Platzbedarf sorgen würde.

Diese Bewertung sollte durch die Stadt Hennef abgewogen und berücksichtigt werden.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Czymmeck)